

Grevesmühlen, 16.04.2021

Landesweiter Lockdown

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit allen Maßnahmen eines harten Lockdowns werden Kita und Schule auf ein Mindestmaß reduziert. Der Landtag wird sich am 16. April 2021 abschließend damit befassen. **Ab Montag, dem 19. April 2021** gelten deshalb landesweit die Regelungen der Stufe 2 der Schul-Corona-Verordnung.

Für unsere Schule gilt demnach Folgendes:

Klassenstufe	Regelungen
5 und 6	<p>Es findet Distanzunterricht und Notfallbetreuung statt.</p> <p>Notfallbetreuung täglich in der Zeit von 7:30 Uhr bis 12:15 Uhr Die Schülerinnen und Schüler sind hierfür anzumelden. Die entsprechenden Formulare wurden Ihrem Kind am 16.04.2021 mitgegeben. Zusätzlich stehen sie auf der Homepage zur Verfügung. Die Arbeitgeberbescheinigung oder die Bescheinigung für Selbstständige und die Eigenerklärung sind am Montag, den 19.04.2021 abzugeben, spätestens aber am 20.04.2021 nachzureichen.</p>
7 und 8, PL1	Es findet Distanzunterricht statt.
9, PL2	<p>Es findet bis einschließlich 03.05.2021 Distanzunterricht statt- vorbehaltlich neuer Regelungen des Ministeriums. Ab 04.05.2021 soll Wechselunterricht stattfinden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie rechtzeitig über Ihre Klassenlehrerin/Ihren Klassenlehrer.</p>
10, PL3	<p>Es findet unter Aufhebung der Präsenzplicht Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen täglich von 7:45 Uhr bis 12:50 Uhr statt. Inzidenzunabhängig wird in der Schule die Abnahme von Abschlussprüfungen gewährleistet und die Prüfungsvorbereitungen und Konsultationen für die Schülerinnen und Schüler organisiert.</p>

Weitere Informationen erhalten Sie weiterhin auf unserer Homepage und über die Lernplattform **itslearning**.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
B. Hallmann
Schulleiterin